

Planungs- und Baurecht – Eine Einführung für Kommunalpolitiker*innen

Seminar am ... in ...

„Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“ – für das weitverzweigte Planungs- und Baurecht gilt das ganz besonders. Warum KITA in reinen Wohngebieten und Windkraftanlagen im Wald zugelassen werden können, wie Massentierhaltung im „Außenbereich“ und großflächiger Einzelhandel in Gewerbegebieten verhindert werden können, warum die Innenentwicklung Vorrang gegenüber Baugebieten im Freiraum beanspruchen kann und wie der Klimaschutz im Bauplanungsrecht verankert ist, erschließt sich erst, wenn man einen Überblick über die Säulen des deutschen Raumplanungsrechts und über seine Entstehung gewonnen hat.. Das Seminar „Planungs- und Baurecht für Kommunalpolitiker*innen“ soll diesen Überblick liefern. Adressaten sind Fraktionsführungen und –mitglieder, die Planen und Bauen als Schwerpunkte ihrer politischen Arbeit gewählt haben.

Im Mittelpunkt stehen das Bauplanungsrecht nach dem Baugesetzbuch - BauGB und die Baunutzungsverordnung – BauNVO. Durch Exkurse werden speziell grüne Themen, wie Klimaschutz im Planungsrecht oder Rechtsschutz in der Planung für BürgerInnen erläutert. Dazu gehören auch die 2015 in Kraft getretenen Regelungen des Baugesetzbuches für die leichtere Errichtung von Gebäuden und Unterkünfte für Flüchtlinge und die 2017 eingeführten Bestimmungen zur stärkeren Berücksichtigung von möglichen Störfällen in der Bauleitplanung

Behandelt werden auf Wunsch auch die Teile des BauGB die man gemeinhin nur dem Namen nach kennt: Bodenordnung, Entschädigung, Enteignung und Erschließung. Das gilt auch für das öffentliche Baurecht der Länder, das am Beispiel der neugefassten Bauordnung NRW – BauO NRW 2018 dargestellt werden kann.

Um zu verstehen, in welchem planungsrechtlichen Umfeld sich die Gemeinden einerseits als Träger der Bauleitplanung und andererseits als Untere Bauaufsicht bewegen, werden die Grundlagen der Raumordnung und der Landesplanung (am Beispiel des LandesPlanungsGesetzes NRW) sowie die wichtigsten Fachplanungsgesetze des Bundes und der Länder erläutert.

Durch Hinweise auf den weitgefächerten „Unterbau“ des Planungs- und Baurechts (z. B. Immissionsschutz, Kommunalabgaben, Kataster und Vermessung, Grundbuch) sowie auf das private Bau- und das Bauvertragsrecht wird der Bogen geschlossen.

Weitere Themen und andere Schwerpunktsetzungen können ebenso wie Ort, Zeitpunkt sowie Ablauf des Seminars individuell vereinbart werden. Der Zeitbedarf beträgt je nach Themenschwerpunkten und Diskussionsfreude 5 bis 7 h.

Honorar: 300 € sowie Fahrtkosten + 19 % MwSt.

Referent: Dipl.-Ing. Gerhard Joksch

Stadtbaurat a. D., Planung & Beratung GbR, Münster
info@gerhard-joksch.de www.gerhard-joksch.de



Mehr als 25-jährige Tätigkeit in kommunaler Bau- und Planungsverwaltung und im Umweltbereich. Schwerpunkte der derzeitigen Tätigkeit als Berater sind kommunale Klimaschutzkonzepte, Gebäude- und Energiemanagement, kommunale Mobilität und Planungs- und Baurecht

Planungs- und Baurecht – Eine Einführung für Kommunalpolitiker*innen

Ablauf:

10:00 Uhr Begrüßung und Einführung

Motivation: Bedeutung des Planungs- sowie Baurechts für die Kommunalpolitik

10:15 Uhr **Überblick über das Planungs- und Baurecht**

- Entstehungsgeschichte und Wandel
- Die Säulen des Planungs- und Baurechts
- Kommunale Zuständigkeiten und Aufgaben

12:00 Uhr **Bauplanungsrecht nach dem BauGB**

- Überblick über das allgemeine und das besondere Städtebaurecht
- Bauleitplanung und Sicherung der Bauleitplanung
- Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen
- Zulässigkeit von Vorhaben und BaunutzungsVO

13:30 Uhr Pause

14:30 Uhr **Exkurse**

- Umweltschutz im Bauplanungsrecht
- Klimaschutz im Bauplanungsrecht
- Steuerung des Einzelhandels im Bauplanungsrecht
- Tierschutz, Steuerung der Massentierhaltung
- Rechtsschutz im Städtebaurecht
- Erleichterte Zulassung von Gebäuden und Unterkünften für Flüchtlinge

15:45 Uhr **Fazit**

ca. 16:00 Uhr Ende des Seminars